

**Zeitschrift:** Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

**Herausgeber:** Bioforum Schweiz

**Band:** 52 (1997)

**Heft:** 5

**Artikel:** Kulturschaffende mischen sich ein

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-891843>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die sich um die europäische, die amerikanische oder die asiatische Umwelt Sorgen machen.

### GATT interpretieren oder reformieren?

Das GATT hat von Anfang an gewisse Ausnahmeartikel enthalten, die eine nationale Politik auch zum Schutz der Umwelt ermöglichen sollen. Hervorzuheben sind Artikel XXb, der (freihandelsbehindernde nationale) Massnahmen zum Schutz von menschlichem, tierischem oder pflanzlichem Leben oder der Gesundheit von Lebewesen erlaubt, und Artikel XXg, der (freihandelsbehindernde nationale) Massnahmen zum Schutz nicht erneuerbaren natürlicher Ressourcen ermöglicht. Im Konfliktfall sind die GATT-Entscheidungen aber in aller Regel gegen nationale Massnahmen und für den Freihandel getroffen worden, mit der Begründung, es handle sich um diskriminierende Massnahmen.

### Internationale Harmonisierung mit der ökonomischen Schwerpunkt

Viele Freihandelsprobleme wären gelöst, wenn Umweltvorschriften weltweit Gültigkeit hätten und auch durchgesetzt würden. Eine internationale Harmonisierung der Vorschriften wird daher angestrebt. Diese Bemühung krankte bislang jedoch daran, dass Umweltschutz als Kostenfaktor in Erscheinung getreten ist. So möchte niemand so recht vorangehen. Die weitgehende Durchsetzung des Freihandels hat sogar zu einem Rückschritt der nationalen Umweltpolitiken in den hochindustrialisierten Ländern geführt.

Offensichtlich ändert sich das Bild grundlegend, wenn es ge-

lingt, die nachhaltige Entwicklung und den Umweltschutz zu einem Wettbewerbsvorteil zu machen. Für die internationale Harmonisierung (das heißt Verbreitung und technische Standardisierung der Mikroelektronik waren ja schliesslich auch keine trünenreichen Harmonisierungskonferenzen nötig, sondern die Mikroelektronik breite sich von allein über den ganzen Globus aus. Sie bewegte sich mit der ökonomischen Schwerkraft vorwärts, nicht dagegen.

Wir gehen davon aus, dass sich die Effizienzrevolution für jedes Land volkswirtschaftlich lohnt (dass allerdings dafür gesorgt werden muss, dass sie sich auch betriebswirtschaftlich auszahlt). Unter den voraussehbaren Bedingungen schwindender Ressourcen und sich verschärfender Umweltprobleme sollte die Effizienzrevolution uns keine geringeren Vorteile verschaffen als die Mikroelektronik. Die Trendsetter werden ausserdem Prämien für ihre Pionierleistungen gewinnen. Und die Nachzügler begeben sich in Gefahr, wenn sie den Zug verpassen.

Ernst Ulrich von Weizsäcker

## Kulturschaffende mischen sich ein

Am 22. Mai 1997 wurde die Erklärung von Zürich lanciert. Über 40 namhafte Kulturschaffende aus den Bereichen Literatur, Philosophie, Theater, Kabarett, Bildende Kunst, Film, Musik und Tanz haben die Erklärung als Erstunterzeichner und Erstunterzeichnerinnen spontan unterstützt und drücken damit ihre Besorgnis über die unkontrollierte Anwendung und den Missbrauch einer risikanten Grosstechnologie aus. Der Text der Erklärung wurde vom Schriftsteller Lukas Hartmann redigiert. Mit der Erklärung von Zürich schalten sich nun in der Schweiz Kulturschaffende aktiv in die Gentechnikdiskussion ein, welche damit eine wertvolle zusätzliche Dimension erhält.

### Erklärung von Zürich

#### Kulturschaffende und Gentechnologie

Als Kulturschaffende spiegeln und durchleuchten wir das Leben in allen seinen Formen; unser Spielfeld ist die schöpferische Fantasie. Die Gentechnologie indessen will das Leben in seinem Kern neu entwerfen, ihr Spielfeld ist die Wirklichkeit. Das hat Folgen, die uns beängstigen: Die Gentechnologie wird die Welt und unser Alltag noch stärker verändern als die Computer-Revolution; sie wird auf schleichende Weise auch unsere Vorstellungen von Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit verändern. Die Gentechnologie formt Pflanzen und Tiere nach menschlichem Gutdünken um; sie unterwirft sie den Kriterien der Nützlichkeit und des Profits.

Sie birgt in sich das Potential, den Menschen selber zum Produkt wissenschaftlichen Designs zu machen. Die Gentechnologie läuft Gefahr, das Lebendige vollends zu verschälichen; sie verkennt die Wichtigkeit des Unwägbaren und Rätselhaften in den grossen Lebensnetzen; sie durchbricht die Artenschranken, die bisher von der Natur gegeben waren; sie missachtet und pervertiert evolutionäre Entwicklungen. Die Gentechnologie verspricht Erlösung von beinahe jedem Übel: von Arbeitslosigkeit, von Umweltschäden, von Hunger, Behinderungen, schweren Krankheiten. Sie wird ihre Versprechen niemals einlösen können. Aber ihre Aura als Heilsbringerin wird, so fürchten wir, den Genforschern und ihren Geldgebern erlauben, weitreichende Entscheidungen ohne demokratische Legitimation zu treffen und damit unumkehrbare Sachzwänge zu schaffen.

Die Gentechnologie bringt Risiken von unbekannter Größenordnung mit sich; sie macht die Menschheit zum Versuchsstand. Niemand weiß, was neugeschaffene, aus menschlicher Willkür entstandene Organismen letztlich in einem Ökosystem bewirken; niemand weiß, ob der Konsum von Gentech-Lebensmitteln auf die Dauer schädliche Folgen haben wird. Es wäre naiv, die Gentechnologie aufzuhalten zu wollen. Aber wir wehren uns gegen den Machismo, gegen das blinde Schöpfertum, zu dem sie verführt; wir wehren uns gegen barkeitsgläubigen, gegen das blonde Schöpfertum, zu dem sie verführt; wir wehren uns gegen ihren möglichen Missbrauch und ihre vorschnelle und uneingeschränkte Anwendung. Wir halten es für unerträglich, dass die Entscheidungsgewalt auf diesem Gebiet nur bei Experten liegt, die nicht oder zu wenig gewillt sind, die langfristigen Folgen ihres Handelns vorzubereiten.

Wir fordern, dass Wissenschaft und Gentech-Industrie ihre Verflechtungen und Forschungsziele offenlegen und dass sie für die Schäden, die sie verursachen könnten, haftbar gemacht werden.

Wir wünschen uns, dass in der Diskussion über die Gentechnologie politische, soziale und ethische Argumente das gleiche Gewicht bekommen wie die wirtschaftlichen.

Wir erwarten, dass Öffentlichkeit und Staat ihre Verantwortung wahrnehmen und der Gentechnologie dort, wo sie einvernehmliche ethische Normen verletzt oder zu verletzen droht, rechtzeitig Schranken setzen, wenn nötig auch mit Moratorien und Verboten.

## Landbau

### Silberstreifen am Horizont des Bio-Fleischmarktes?

Seit einigen Monaten betreibt Coop Innerrhoden in Luzern eine Bio-Metzgerei. Nach den ersten Erfahrungen mit diesem Pilotprojekt plant nun Coop Schweiz im Rahmen seines Naturaplan-Konzeptes die sukzessive Eröffnung von 32 Bio-Metzgereien bis ins Jahr 2000. Kürzlich sind potentielle Schlachtvieh-Vermittler zur Offertstellung eingeladen worden. Im Gegensatz zum bisherigen Angebot von Naturabeef unter dem Naturaplan-Label gelten für das neue Konzept die Anforderungen der Bio-Suisse-Knospe.

Wie weit und in welchem Zeitraum von Coop erfüllt werden können, scheint fraglich. Beim Rindfleisch wird zum Beispiel verlangt, dass nur Tiere mit mindestens 50 % Blutanteil aus Mastrassen in diesen Kanal gelangen. Was geschieht mit den übrigen aus der Remontierung



der Milchviehbestände stammenden Tieren? Bei Schweinen ist eine Bioprämie von 1 Franken pro Kilo SG vorgesehen. Bei der derzeitigen Preiskonstellation für Knospenfutter und knospenkonforme Ferkel wird dadurch der Mehraufwand nicht abgedeckt. Die Transportzeit vom Stall in den Schlachthof Oensingen darf max. 3 Stunden betragen. Große Teile des Alpengebietes sind damit von vorneherein vom Projekt ausge-

schlossen, es sei denn, Coop lasse andere, nicht zur Coop-Gruppe gehörende Schlachthöfe zu.

Bis Ende Jahr will Coop die Lieferantenpartner bestimmen und ab Sommer 1998 mit dem Projekt starten.



### Anmeldefrist 30. September!

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau macht darauf aufmerksam, dass die Frist zur Anmeldung als Bio-Kontrollbetrieb für die Kontrolle 1998 am 30. September abläuft.

Eine rechtzeitige Anmeldung

ermöglicht allen Stellen, die Kontrollsaison 1998 optimal vorzubereiten, von der Umstel-lungsberatung bis zur Neueinstellung von genügend Kontrollpersonal. Eine rechtzeitige Anmeldung erlaubt auch den Besuch der obligatorischen Pflichtausbildung, die ab 1998 mindestens zwei Tage umfasst. Der Be-such eines Einführungskurses und eine seriöse Umstel-lungsberatung ermöglichen bei den zunehmend komplexen Anforderungen einen erfolgreichen Einstieg.

Die vom FiBL gemäss den vom Bund anerkannten Richtlinien kontrollierten und zerti-

fierten Betriebe sind berechtigt, sich beim Kanton für Ökobeiträge nach Art. 31 b LwG anzumelden. Gleichzeitig dürfen sie ihre Produkte mit den entsprechenden Labels auszeichnen. Zurzeit sind dies die 'Bio-Suisse-Knospe' der VSBLO, das 'Demeter'-Zeichen und das Zeichen 'Migros-Bio'.